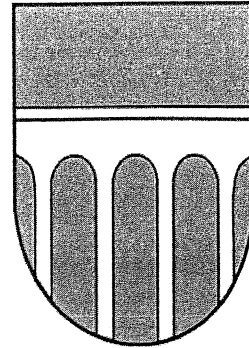


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



36. Jahrgang

18. Mai 2021

Nr. 6

Seite 1

08/21

Bekanntmachung der Gemeinde Altenbeken zur Planfeststellung für die Beseitigung des Bahnübergangs Eggestraße im Zuge der L 755 von Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+900 auf dem Gebiet der Stadt Paderborn in der Gemarkung Benhausen sowie bezüglich der Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Altenbeken

Seite 2 - 6

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Gemeinde Altenbeken

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Beseitigung des Bahnübergangs Eggestraße im Zuge der L 755 von Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+900 auf dem Gebiet der Stadt Paderborn in der Gemarkung Benhausen sowie bezüglich der Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Altenbeken

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses inklusive der mit ihm festgestellten Unterlagen

I.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold vom 05.Mai 2021, Az., 25.4.34-02-1/18, ist der Plan zur Beseitigung des Bahnübergangs Eggestraße im Zuge der L 755 von Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+900 auf dem Gebiet der Stadt Paderborn in der Gemarkung Benhausen (wobei der bisherige Bahnübergang durch eine Eisenbahnüberführung ersetzt wird, die Bahnstrecke in ihrer Höhenlage unverändert und die L 755 nebst Geh- und Radweg in südliche Richtung verschoben unterführt wird) sowie bezüglich der Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Altenbeken gem. § 38 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG NRW) i.V.m. § 74 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW (VwVfG NRW) festgestellt worden.

II.

1.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

25.05.2021 bis einschließlich 07.06.2021

öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt auch durch Veröffentlichung im Internet. Der Beschluss und die Unterlagen werden dazu ab dem 25.05.2021 auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold (www.bezreg-detmold.nrw.de; Pfad: Planung und Verkehr > Planfeststellung > Übersicht der laufenden Planfeststellungsverfahren > Landesstraßen > Beseitigung des Bahnübergangs Eggestraße bei Paderborn - Benhausen im Zuge der L 755) einsehbar sein. Der Inhalt der ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Nach vorheriger Vereinbarung (Telefon oder E-Mail) sind die Unterlagen vor Ort (Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5 a, Zimmer E7, 33184 Altenbeken) einsehbar.

Entsprechende Einsichtnahmen (Termine, konkrete Örtlichkeit und auch die Modalitäten, die der Corona-Pandemie geschuldet sind) können bei der Gemeinde Altenbeken, Frau Puschmann, Telefon-Nr. 05255 120064 oder über die E-Mail-Adresse: laureen.puschmann@altenbeken.de vereinbart bzw. abgesprochen werden.

2.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

3.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen bei der

Bezirksregierung Detmold, Dezernat 25,
Leopoldstr. 15, 32756 Detmold

schriftlich oder unter post25@bezreg-detmold.nrw.de elektronisch angefordert werden.

III.

Gegenstand des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst die Beseitigung des vorhandenen höhengleichen Bahnüberganges (BÜ) "Eggestraße" bei Bahn-km 122,119. Insbesondere zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Gewährleistung eines zügigen und reibungslosen Verkehrsflusses soll der vorhandene Bahnübergang (BÜ) durch eine Unterführung der Landesstraße L 755 bzw. eine Eisenbahnüberführung (EÜ) ersetzt werden. Die Bahnstrecke der Deutschen Bahn bleibt dabei in ihrer Höhenlage unverändert und die Landesstraße L 755 (inkl. angepasster Geh- und Radwegführung) wird in südliche Richtung verschoben. Zur sicheren Querung der Radfahrer und Fußgänger ist im Bereich der Ortseinfahrt von Benhausen darüber hinaus eine Querungshilfe vorgesehen.

Der geplante Bauabschnitt in einer Länge von ca. 875 m befindet sich in der Gemarkung Benhausen und der Gemarkung Paderborn der Stadt Paderborn und beginnt ca. 295 m

westlich der vorhandenen Einmündung der Gemeindestraße "Papenberg" in die bestehende Landesstraße L 755 "Eggestraße" (Bau-km 0,025) und endet ca. 15 m westlich der Einmündung der Gemeindestraße "Westweg" in die vorhandene Landesstraße L 755 "Eggestraße" (Bau-km 0,900).

Auf dem Gebiet der Gemeinde Altenbeken sind Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

IV.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

„1. Feststellung des Plans

Der Plan einschließlich des Deckblatts I und der Grüneintragungen zur Beseitigung des Bahnübergangs Eggestraße im Zuge der L 755 von Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+900 auf dem Gebiet der Stadt Paderborn in der Gemarkung Benhausen (wobei der bisherige Bahnübergang durch eine Eisenbahnüberführung ersetzt wird, die Bahnstrecke in ihrer Höhenlage unverändert und die L 755 nebst Geh- und Radweg in südliche Richtung verschoben unterführt wird) sowie bezüglich der Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Altenbeken wird einschließlich aller Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen der in diesem Beschluss enthaltenen Regelungen, Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

Die Feststellung des vom Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn - aufgestellten Plans erfolgt gemäß § 38 StrWG NRW in Verbindung mit §§ 72 ff. VwVfG NRW.

Dieser Planfeststellungsbeschluss ersetzt alle anderen für dieses Vorhaben nach Bundes- oder Landesrecht erforderlichen Erlaubnisse, Planfeststellungen, Ausnahmen oder Befreiungen (§ 75 Abs. 1 VwVfG NRW).

Zur wasserrechtlichen Erlaubnis wird auf Kapitel A Nr. 3 dieses Beschlusses verwiesen..“

Im Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Dem Träger des Vorhabens, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, wurden Auflagen erteilt.

V.

Der Planfeststellungsbeschluss weist im Kapitel C unter Nr. 4 folgende Rechtsbehelfsbelehrung aus:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht Minden
Königswall 8, 32423 Minden
(Postanschrift: Postfach 3240, 32389 Minden)

erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist (vgl. vorstehend Nr. 3). Dies gilt nicht für Beteiligte, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wurde.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des / der Urkundsbeamten / -in zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (poststelle@vg-minden.nrw.de) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Die Klage muss die Klägerin / den Kläger, den Beklagten (Land Nord-rhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen zur Klageerhebung durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Altenbeken, den 18.05.2021

Gemeinde Altenbeken
Der Bürgermeister



Matthias Möllers